

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.— (mit Postversendung K 3.20), einzelne Nummern 10 h — Einschaltungen  
kosten 10 h der Zeiterraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 33.

Sonntag, 19. August 1900.

31. Jahrg.

## A n n u n z e n .

Auf den Alpen Salver, Allgerach und Gamberneß (Gemeinde Paterns), und auf Oberlitora (Gemeinde Vectorsberg) wurde die Maul- und Pockenpest amtlich festgestellt. Da bei den dormaligen Verhältnissen fast alle Alpen des Bezirkes dem Anstiegsbedachte unterliegen und zur Ermöglichung des Viehtriebverkehrs hauptsächlich die Gemeinden freigegeben zu erhalten getrachtet werden muß, wird der Viehtrieb und das Abholen von Klauenviehstücken auch von den anscheinend gesunden Alpen des Bezirkes ohne vorausgegangen hieramtliche Bewilligung untersagt und möglichst Zurückbehaltende für die Schadensfolgen verantwortlich gemacht. Sollten bereits schon Viehstücke von den Alpen des hiesigen oder der Nachbarbezirke eingelangt sein, so wären dieselben unter 14tägige Beobachtung und Sperre zu setzen.

Feldkirch, am 11. August 1900.

Der k. l. Bezirkshauptmann:  
Zigau.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die im Sinne des § 217, Absatz 3 des Gesetzes vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, angefertigten Auszüge aus den Zahlungsaufträgen über die Personaleinkommensteuer für das Jahr 1900 vom 20. d. M. an durch 14 Tage im Amtszimmer Nr. 2 des Steuerreferates (Handelskammergebäude) der gefertigten Steuerbehörde während der Amtsstunden zur Einsicht der Personaleinkommensteuerpflichtigen des Schatzungsbezirktes Feldkirch ausliegen.

Die dem Einsicht gewährenden Beamten nicht persönlich bekannten Parteien haben sich gehörig zu legitimieren. Die Anfertigung von Abschriften oder Auszügen ist nicht gestattet und untersagt ein etwaiger Mißbrauch der erwähnten Auszüge der Strafsection des § 246 des eingangs citirten Gesetzes. Feldkirch, am 15. August 1900.

Der k. l. Bezirkshauptmann:  
Zigau.

## Dorfer Pfarrewahl.

Zur bevorstehenden Pfarrewahl werden den Wählern Wahlvorweise und Briefumschläge hinausgegeben.

Der Wahlvorweis ist dem Vorsitzenden der Wahlcommission vorzulegen und an denselben abzugeben.

Nur Personen, welche mit Wahlvorweisen versehen sind, werden zur Stimmabgabe zugelassen.

Der Briefumschlag dient zum Einlegen des Stimmzettels. Nur diese von amtswegen ausgegebenen Umschläge werden seitens der Commission angenommen. Andere Umschläge oder offene Stimmzettel werden seitens der Commission zurückgewiesen.

Dornbirn, am 12. August 1900.

2-2 Die Pfarre- und Gemeindevorsteherung.

## Die Grundsteuer-Einzugsliste

für 1900 ist hieramts eingelangt und liegt durch 30 Tage im Gemeindeamt Zimmer Nr. 9 auf.

Dornbirn, am 19. August 1900.

Die Gemeindevorsteherung.

## Warnung.

Im Waaghauschen beim Steinbruch in Unterkirten ist ein Einbruch verübt und die Stampflehe mit der Schrift "Internationale Arbeiterregulierung, Bauaufsicht im Steinbruch Hohenems" entwendet worden, vermutlich um Mißbrauch damit zu treiben. Es wird daher gewarnt vor Entgegennahme von Schriftstücken mit obiger Stampflehe.

Internationale Rheinbauleitung.  
Bregenz, am 12. August 1900.

Im Concurre des Josef Anton Herburger, Wirt u. Redner in Mühlebach gelangen zufolge Beschlußes des Gläubiger-Ausschusses und Genehmigung des Concurs-Commissars die im Wohn- und Wirtschaft des Concursfanten in Mühlebach befindlichen Haus- und Wirtschaftseinrichtungsgegenstände, Waren und Weinvorräthe und alle Fahrnisse einschließlich fundus instructus, insoweit derselbe nicht nie- und regelset ist, insbesondere auch eine Torkeleinrichtung, ferner der jetzt noch am Halme stehende Grasruhen von einigen Grundstücken in der bezeichneten Behausung des Concursfanten am Montag den 20. August, von vormittags 9 Uhr an, gegen Barzahlung zur öffentlichen Versteigerung.

R. l. Bezirksgericht Dornbirn, Abtheilung I,  
am 17. August 1900.

Der C. C.: Dr. Schandl.

2284

Ueber freiwilliges Ansuchen der M. M. Bobleter geb. Spiegel in Bord. Schmühle und M. A. Winder geb. Spiegel in der Lustenauerstraße hier, werden am Montag den 27. d. Mts., 9 Uhr vormittags, im Gasthause des Johann Bobleter in B. Schmühle nachbezeichnete Liegenschaften feilgeboten werden:

1. Gp.-Nr. 4914 In Steinen, Wald 5. Cl., von 1 Joß 188 Qu.-Rst. für K 175.—
2. Gp.-Nr. 17464 Mühlebachstobel, Wald 2. Cl., von 1018 Qu.-Rst. für K 800.—

Die Bedingungen werden vor der Feilbietung versehen. Pfandrechte bleiben unberührt.

R. l. Bezirksgericht Dornbirn, Abth. I,  
am 16. August 1900.  
Dr. Schandl.

2282 2-1